

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, Christian Görke, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Ina Latendorf, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

33 Jahre Deutsche Einheit – Inflation bekämpfen, Lohn- und Renteneinheit herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung steuert das Land immer tiefer in Probleme. 33 Jahre nach der Wiedervereinigung ist der gesellschaftliche Zusammenhalt brüchig wie lange nicht. Von sozialer Einheit kann keine Rede sein. Die Unzufriedenheit mit der Bundesregierung ist in Ostdeutschland besonders groß. Die Inflation liegt bei über sechs Prozent. Kaum ein westeuropäisches Land hat eine höhere Teuerungsrate als Deutschland. Viele Menschen verzweifeln an den Preisen für Lebensmittel und Energie, die sich teilweise verdoppelt haben. Durchschnittsverdiener verlieren aufgrund der Inflation jeden Monat hunderte Euro. Die Ampel treibt die Preise, die Ampel macht arm. Da die Menschen in Ostdeutschland über signifikant weniger Einkommen und Vermögen verfügen, ist der Osten von der Inflation noch stärker betroffen. Mit der geplanten Anhebung des CO₂-Preises um 33 Prozent, noch höheren Heiz- und Spritpreisen, einem fehlenden sozialen Ausgleich in Form des Klimageldes sowie dem Anstieg der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme von sieben auf 19 Prozent droht den Bürgerinnen und Bürgern ein besonders teurer Winter. Wir brauchen das Gegenteil: eine konsequente Anti-Inflationspolitik.

Laut Internationalem Währungsfonds rutscht Deutschland in diesem Jahr in die Rezession – als einziges Industrieland überhaupt. Der Bundeskanzler hatte der Bevölkerung versprochen, dass die Sanktionen – als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins auf die Ukraine – Russland mehr schaden würden als Deutschland. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bundesregierung importiert lieber russisches Öl teuer über Indien – zugunsten indischer und russischer Milliardäre, zulasten der PCK Schwedt und der Verbraucherinnen und Verbraucher hierzulande. Der Bund sollte bei der PCK einsteigen, die zum Verkauf stehenden Anteile übernehmen und eine Beschäftigungsgarantie aussprechen.

Von einer Einheit bei Löhnen und Renten ist Deutschland noch immer weit entfernt. Laut Statistischem Bundesamt ist die Lohnkluft zwischen Ost und West

wieder angewachsen. Vollzeitbeschäftigte verdienen in den neuen Ländern durchschnittlich rund 13.000 Euro brutto im Jahr weniger, wofür sie auch noch länger arbeiten müssen. In allen ostdeutschen Bundesländern sind die Löhne im Durchschnitt deutlich niedriger als in allen westdeutschen Bundesländern. In Ostdeutschland verdient jeder zweite Vollzeitbeschäftigte unter 3000 Euro brutto im Monat, in den alten Ländern jeder dritte. Fast 30 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten arbeiten für weniger als 14 Euro in der Stunde. Die geplante Erhöhung des Mindestlohnes auf 12,41 Euro ist unverschämt wenig.

Im dritten Jahr in Folge und in dreizehn Jahren seit dem Jahr 2000 blieben die Renten hinter der Preisentwicklung zurück. Hinzu kommen steigende Kranken- und Pflegebeiträge, die Menschen mit wenig Geld besonders belasten, statt endlich auch hohe Einkommen durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze wenigstens genauso stark heranzuziehen wie mittlere und niedrige. Außerdem hat die Koalition bisher das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nicht erfüllt, für Bürgergeldbeziehende endlich angemessene Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung einzuzahlen; ebenso wenig das Versprechen, den Bundeszuschuss zur Krankenversicherung zu dynamisieren. Würde sie diese Versprechen einlösen, müssten wir über Beitragserhöhungen nicht reden. Bei Rentnerinnen und Rentner, die mindestens 45 Versicherungsjahre aufweisen können, liegt die gesetzliche Rente netto im Osten bei 1403 Euro, im Westen bei 1605 Euro. Das sind im gesamten Land für ein komplettes Arbeitsleben deutlich zu niedrige Renten. Mit Anerkennung von Lebensleistung hat dies wenig zu tun. In Ostdeutschland liegen diese Renten damit um rund 13 Prozent niedriger. Der Hälfte der Beschäftigten in Ostdeutschland droht beim aktuellen Lohn- und Rentenniveau nach 45 Jahren durchgehender Vollzeitarbeit eine Rente von unter 1300 Euro netto. Ein massiver Anstieg der Altersarmut insbesondere in Ostdeutschland ist für die kommenden Jahre vorprogrammiert.

Die Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung gehören zu den schwerwiegendsten Fehlern der Deutschen Einheit. 33 Jahre danach legt die Bundesregierung einen Härtefallfonds u.a. für ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner auf. Dieser Fonds korrigiert jedoch nicht die Fehler der Vergangenheit durch eine angemessene Entschädigung für alle Betroffenen, sondern er ist eine neue Demütigung für Hunderttausende, die keinen Cent erhalten werden. Es ist inakzeptabel, dass die Bundesregierung die Antragsfrist für den Härtefallfonds bereits Ende September beendet. Hierbei ist auch Verantwortung für ehemalige Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der DDR anzuerkennen, insbesondere die mosambikanischen Beschäftigten, die nach wie vor um einbehaltene Lohnansprüche sowie ausstehende Rentenansprüche streiten, und eine zufriedenstellende Lösung für deren Anliegen zu finden.

Die Halbzeitbilanz der Bundesregierung ist in Bezug auf Ostdeutschland - gelinde gesagt - dürftig. Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, versprach, die Unterrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen der Gesellschaft bekämpfen zu wollen. Aber insbesondere in den Bundesministerien sind Ostdeutsche kaum vertreten. Zum Beispiel stammen nur elf von 135 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter aus den neuen Ländern. Auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sieht es nicht besser aus. Keine Bundesbehörde in Ostdeutschland wird von einem Ostdeutschen oder einer Ostdeutschen geleitet. Die Vertretung der Ostdeutschen ist unter der aktuellen Bundesregierung auf einem Tiefpunkt angekommen. Wir brauchen eine Ost-Quote in Bundesministerien und Bundesbehörden. Artikel 36 des Grundgesetzes verlangt, dass Beamtenstellen bei obersten Bundesbehörden an Personal aus allen Bundesländern „in angemessenem Verhältnis“ vergeben werden sollen. Das ist erkennbar nicht der Fall. Ähnlich ist es bei der Verteilung von Bundesunternehmen. Nur sieben von

116 Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, haben ihren Sitz in Ostdeutschland. Es geht nicht um eine Extrawurst für den Osten, sondern um föderale Fairness in der Personalpolitik des Bundes und bei der Ansiedlung von Bundesbehörden und Bundesunternehmen.

Die Bundesregierung sollte den Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost wie West endlich als dringliche Aufgabe ihrer Politik begreifen. Zum Beispiel sind seit 1990 rund 6500 Kilometer der Bahnstrecken stillgelegt worden, 40 Prozent davon im Osten. Wir brauchen ein ambitioniertes Reaktivierungsprogramm stillgelegter Strecken und die Rückkehr der Bahn in die Fläche – im Sinne des Klimaschutzes und des Zusammenhalts der Gesellschaft. 33 Jahre nach der Wiedervereinigung ist es an der Zeit, die verschiedenen ostdeutschen Perspektiven anzuerkennen, was dauerhafte Deindustrialisierung, Niedriglohnpolitik, kulturelle Ignoranz und Abwanderung für jede Region und ihre Menschen bedeuten können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die folgenden Maßnahmen umsetzt:

1. Es werden die Voraussetzungen für gleiche Löhne und Gehälter in Ost und West – und damit die Lohneinheit bis 2025 – geschaffen, indem der gesetzliche Mindestlohn angehoben und der in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannte Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns als Untergrenze festgeschrieben wird, was gegenwärtig 14 Euro entspricht, Leiharbeit und sachgrundlose Befristungen verboten werden, eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen gesetzlich geregelt wird sowie die Gewerkschaften – unter Beachtung der Tarifautonomie – dabei unterstützt werden, Tarifverträge abzuschließen, mit denen immer noch bestehende pauschale Differenzierungen nach Ost und West aufgehoben werden;
2. Die gesetzliche Rente wird in die Lage versetzt, den Lebensstandard zu sichern und vor Armut im Alter zu schützen. Dafür wird zum 1. Januar 2024 eine zusätzliche, einmalige und außerordentliche Rentenerhöhung um zehn Prozent als Inflationsausgleich eingeführt. Für die Ostdeutschen ist die Abschaffung der Umrechnung ihrer flächendeckend durchschnittlich niedrigeren Löhne bis 2030 zu stoppen, um die Rentenungleichheit zwischen Ost und West nicht neu zu vertiefen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung ist zu verdoppeln;
3. Die Rente nach Mindestentgeltpunkten für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen wird fortgeführt und weiterentwickelt. Wer mindestens 25 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war und wessen versicherungspflichtiges Einkommen zwischen 20 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts lag, erhält einen Zuschlag auf seine/ihre Rente. Die durchschnittliche Rente dieser Personen wird verdoppelt, maximal jedoch erhöht auf die Rentenhöhe, die sich aus einem Gehalt in Höhe von 80 Prozent des Durchschnittsentgelts ergibt;
4. Es werden unter Berücksichtigung der europarechtlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzungen geschaffen, um der Inflation signifikant entgegenzuwirken, indem die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf Null gesetzt wird, die Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme sowie der CO₂-Preis nicht angehoben und staatliche Preiskontrollen bei Energie und Lebensmitteln eingeführt werden, indem der zeitliche Anwendungsbereich der Gas- und Strompreisbremsen jetzt bis zum 30.04.2024 verlängert wird und indem

nicht nur über einen Industriestrompreis diskutiert wird, sondern die Strompreise für alle – für Privathaushalte und Betriebe wie den Bäcker um die Ecke – z.B. durch die Einführung eines kostengünstigen Energiegrundkontingents auf ein bezahlbares Niveau abgesenkt werden;

5. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden gesenkt, indem erstens die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft wird, sowie zweitens die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingelöst werden, dass der Bund sich angemessen an den Beiträgen für Bürgergeldbeziehende beteiligt und außerdem den Bundeszuschuss regelhaft erhöht;
6. 33 Jahre nach der Einheit wird der Härtefallfonds u.a. für ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner zu einem Gerechtigkeitsfonds erweitert, der alle anspruchsberechtigten Betroffenen angemessen entschädigt;

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

darauf hinzuwirken, dass es zu einer gerechten Vertretung Ostdeutscher in Führungsfunktionen von Politik, Justiz, Wissenschaft und Medien kommt. Als Vorbild soll die Bundesregierung einen Regelungsvorschlag vorlegen, der den in Artikel 36 Satz 1 des Grundgesetzes verlangten Länderproporz für Bundesbeamte aus allen Bundesländern wirksam umsetzt und auf Angestellte des Bundes überträgt.

Berlin, den 26. September 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion